



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser, liebe FIAN-Mitglieder,

Kleinfischerinnen und Kleinfischer spielen eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung des Rechts auf Nahrung, insbesondere von ländlichen Gemeinden in Entwicklungsländern. Dennoch werden ihre Rechte oft ignoriert oder verletzt. So werden im Rahmen der „Blue Economy“ immer mehr natürliche Ressourcen angezapft – dies reicht von massiven Investitionen in Aquakulturen und der Vertreibung von Menschen im Namen des Naturschutzes bis hin zum Ausbau von Häfen sowie Ölbohrungen in Küstennähe. Fischergemeinden werden enteignet, ihr Zugang zu Meeresressourcen verwehrt – mit massiven Konsequenzen für ihre Ernährungslage.

Doch die Kleinfischer*innen sind nicht still. In vielen Teilen der Welt engagieren sie sich für ihre Rechte. In Südafrika errangen sie im vergangenen Dezember einen bahnbrechenden Sieg, als der Oberste Gerichtshof ihre kulturelle Verbindung mit dem Meer anerkannte und seismische Untersuchungen zur Exploration von Öl und Gas durch den Erdölriesen Shell stoppte. In Asien führten Mitglieder des *World Forum of Fisher Peoples* (WFFP) eine Serie von Anhörungen durch, um die Stimmen von Fischergemeinden zu dokumentieren und die Handlungen der Staaten zu überwachen. Auf globaler Ebene haben Fischergemeinden zur Festlegung wichtiger Standards beigetragen, etwa den FAO-Leitlinien zum Schutz der Kleinfischerei.

Diese FoodFirst-Ausgabe fällt mit dem „UN-Jahr der handwerklichen Fischerei und Aquakultur“ zusammen. Das Thema wird im Oktober im Welternährungsrat eine wichtige Rolle spielen. Auch die aktuelle Ausgabe des von FIAN International koordinierten *Right to Food and Nutrition Watch* beleuchtet die Herausforderungen und Chancen im Kampf der Kleinfischer für die Verwirklichung ihres Rechts auf Nahrung.

Yifang Slot Tang, FIAN International



Leere Netze, leere Teller Die Bedeutung der Kleinfischerei für die Welternährung

Weitere Themen im Heft:

FIAN-Recherche in Sambia; Multi-Seminar zu Bildungsmethoden; Extraktivismus und wachsende Armut; Neu im Team; Praktikum bei FIAN Uganda; Textilproduktion in Osteuropa; Studie: Zusammenarbeit von FAO und Pestizidindustrie; Eilaktion zu Uganda; FIAN-Unterlagen archiviert; Protest zum G7-Gipfel

FoodFirst

FIAN DEUTSCHLAND
FÜR DAS MENSCHENRECHT
AUF NAHRUNG

AUSGABE 3/2022

Uganda: trotz Einigung bisher keine Entschädigung

Die Vertriebenen der Kaffeeplantage der Neumann Kaffee Gruppe in Uganda haben weiterhin keine Gewissheit, ob sie für den Verlust ihres Besitzes entschädigt werden. 258 der ursprünglich 401 Kläger*innen haben 2021 das Angebot der ugandischen Staatsanwaltschaft angenommen, sie mit 2001 berechneten (sehr geringen) Beträgen für den Verlust ihres Besitzes zu entschädigen und eine Pauschale für die Verfahrenskosten auszuführen. Im Februar 2022 hat der zuständige Richter diese Übereinkunft in Kraft gesetzt. Familien, deren in der Klageschrift angegebene Angehörige bereits verstorben sind, müssen nun Sterbeurkunden vorlegen. Doch viele können die Verwaltungsgebühren dafür nicht aufbringen. Gemäß dem Verfahrensrecht hätte der Staat die Entschädigung bis zum 30. Juni überweisen müssen. Dies hat er jedoch weder getan, noch hat er sich dazu geäußert.

Wie das Verfahren für die verbleibenden 143 Kläger*innen weitergehen soll, hat der Richter bei einem Termin am 30. Juni festgelegt. Der Anwalt der Kläger*innen soll die Klageschrift bis zum 31. August 2022 aktualisieren und z.B. die geforderte Entschädigungssumme auf den zerstörten Besitz der verbleibenden Kläger*innen anpassen. Die Kaweri Coffee Plantation

ist erneut nicht vor Gericht erschienen. Der nächste Verhandlungstermin ist für den 2. Oktober festgesetzt.

Bitte Eilaktion unterstützen!

285 Familien, die für die Kaweri Kaffeeplantage vertrieben wurden, haben trotz richterlicher Anordnung die Entschädigung bis zum 30. Juni nicht erhalten. Sie befürchten, dass der ugandische Staat sein Angebot nicht umsetzen wird und haben FIAN um Unterstützung gebeten. Bitte senden Sie den beiliegenden Brief nach Uganda. Bitte sammeln Sie Unterschriften und schicken uns die beigelegten Listen, damit wir diese den ugandischen Behörden gebündelt zusenden können.

Dies zeigt Wirkung. Ganz aktuell haben uns Betroffene berichtet, dass die ausländische Unterstützung viele weitere Vertreibungen verhindert hat: „Die Investoren haben jetzt Angst, weil sie gehört haben, was mit Kaweri passiert ist. Wir sind so dankbar für diese Unterstützung. Jetzt wissen sie, dass wir als Menschen auch Macht haben!“.

FIAN-Akten im Archiv für Alternatives Schrifttum

In den 36 Jahren seit Gründung von FIAN ist viel Papier angefallen – auch wenn nicht alles aufbewahrt werden konnte: Studien und Broschüren, Recherchematerialien, Vorstandsberichte, Diskussionspapiere etc. Da die Büroräume aus allen Nähten platzten und die Unterlagen nicht archivarisch betreut werden konnten, hat FIAN International im vergangenen Jahr rund 1.100 Aktenordner dem Archiv für alternatives Schrifttum (Afas) übergeben. Das Afas mit Sitz in Duisburg wird vom Land NRW unterstützt; es ist das größte freie Archiv in Deutschland für Materialien der Sozialen Bewegungen. Unter anderem werden dort die Bestände der Anti-Apartheitsbewegung, dem Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), dem Dritte

Welt Haus Bielefeld, dem BUKO und der Anti-Atombewegung archiviert. Die Sammlung besteht seit Mitte der 80er Jahre. Da der Keller unseres Kölner Büro ebenfalls überquillt, hat der Vorstand nun beschlossen, auch die Unterlagen von FIAN Deutschland in das Afas zu geben. Die Akten werden dort von Archivar*innen gesichtet, sortiert und katalogisiert. Zugang erhalten nur Personen mit wissenschaftlichem oder anderweitig belegtem Interesse. Hierbei gilt das Archivrecht: dies schließt den Datenschutz und die Achtung von Persönlichkeitsrechten ein. Wir freuen uns, dass durch diesen Schritt die Unterlagen von FIAN dauerhaft gesichert sind; wir selbst hätten dies nicht gewährleisten können.

Jetzt anmelden: Seminar zu FIAN-Bildungsmethoden am 28. bis 30. Oktober in Bonn

Ob im Auto, Handy oder unseren Lebensmitteln: Viele Rohstoffe, die den Weg in unseren Alltag finden, werden in den Ländern des Globalen Südens an- oder abgebaut. Auch deutsche Unternehmen profitieren systematisch von fehlenden verbindlichen Regeln zu Menschen- und Arbeitsrechten. Damit die verschiedenen Verantwortlichkeiten in Wirtschaft und Politik nachvollziehbar werden, hat FIAN Bildungsmethoden rund um die Folgen des deutschen Aluminiumbedarfs entwickelt. Ein virtueller Actionbound und ein Rollenspiel erlauben es den Teilnehmenden, sich aus unterschiedlichen Perspektiven spielerisch der Problematik zu nähern.

FIAN lädt herzlich zum Multiplikator*innen-Seminar vom 28. bis 30. Oktober in die Jugendherberge Bonn ein. Interessierte können die Methoden kennenlernen und das nötige Rüstzeug für die eigene Anwendung erwerben.

Die Kosten für Anfahrt, Unterkunft und Teilnahme werden

von FIAN übernommen. Bitte über das Formular auf der FIAN-Website anmelden: <https://kurzelinks.de/pzf6>



Neu im Team: Sarah und Marian

Viele Mitglieder haben Marian Henn bereits kennengelernt: Marian hat seit Mai letzten Jahres als Bundesfreiwilliger in der Geschäftsstelle gearbeitet. Er war besonders in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sowie der Organisation von Veranstaltungen aktiv. Dank seiner Lateinamerika-Erfahrung hat er zudem von Beginn an die Fallarbeit zu Südamerika unterstützt. Hierbei kam ihm zugute, dass er sein Masterstudium in Spanien absolviert hat und bereits Erfahrung in der Menschenrechtsarbeit zu Lateinamerika besaß.

Erstmals konnten wir nun einem der – stets hoch qualifizierten – Bundesfreiwilligen einen Anschlussvertrag anbieten: seit Anfang August unterstützt Marian mit zunächst 20 Wochenstunden die Lateinamerika- und Bildungsarbeit. Sobald es die Finanzen erlauben, soll seine Stelle aufgestockt werden. Auch unsere neue Bundesfreiwillige kennen schon viele Mitglieder: Sarah Widdig besitzt einen Bachelor in *International Relations* sowie Auslandserfahrung durch ein Freiwilliges Jahr in Ghana. Besonders interessant für uns ist, dass sie ihre Abschlussarbeit zur UN-Kleinbauernerklärung (UNDROP) verfasst hat, für deren Verabschiedung und Umsetzung sich FIAN intensiv

engagiert. Wir freuen uns sehr, dass wir Sarah bis Ende Juni 2023 gewinnen konnten.



FIAN bei Workshop und Demonstration zum G7-Alternativgipfel

Mitglieder der Münchner FIAN-Gruppe haben Ende Juni an Aktionen zum G7-Gipfel teilgenommen, der mit der Zielvorgabe „Fortschritt für eine gerechte Welt“ in Elmau bei Garmisch stattfand. Beim Workshop „Menschenrechte und sozial-ökologische Lieferketten statt Ausbeutung!“ beim Alternativgipfel im EineWeltHaus München diskutierten Expertinnen mehrerer NGOs den Stand der Verhandlungen zu verbindlichen Menschenrechts- und Umweltstandards. Einen Schwerpunkt hierbei bildeten die Verhandlungen zum „UN-Treaty“ in Genf, die FIAN von Beginn an intensiv begleitet hat. An der Kundgebung in München am Vortag des Gipfels, zu der 15 Organisationen unter dem Motto „Klimakrise, Artensterben, Ungleichheit – Gerecht geht anders“ aufgerufen hatten, nahmen ca. 6000 Aktivist*innen teil, darunter auch die Münchner Lokalgruppe. Mit FIAN-Schildern und Slogans unterstützten sie insbesondere die Forderungen nach „gerechtem Zugang zu Land & Saatgut sowie faire Preise für Bäuer*innen weltweit“ und „hohen sozialen und ökologischen Standards bei allen Handels- & Investitionsabkommen“.



Überprüfung im Menschenrechtsrat

Im November wird der UN-Menschenrechtsrat die Überprüfung von Ecuador und Brasilien durchführen (Universal Periodic Review). Das UPR-Verfahren prüft alle 193 UN-Mitgliedstaaten und endet mit Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in den jeweiligen Ländern. FIAN begleitet die Verfahren häufig mit Parallelberichten.

In Ecuador hat sich die Lage in den letzten Monaten deutlich verschlechtert. Steigende Lebensmittel- und Kraftstoffpreise und zunehmende Ungleichheit führten zu sozialen Protesten, die von der Regierung mit einem Ausnahmezustand und verschärfter Repression beantwortet wurden. Von den sozialen Bewegungen – einem breiten Bündnis aus Indigenen, Bäuer*innen, Gewerkschaften und feministischen Kollektiven – wird eine

systematische Verletzung des Rechts auf angemessene Nahrung angeprangert, insbesondere im ländlichen Bereich.

In Brasilien stehen Menschenrechte und Umwelt seit dem Amtsantritt von Präsident Bolsonaro stark unter Druck, etwa durch die Abschaffung des Nationalen Rats für Ernährungssicherheit (CONSEA), der einen Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Regierung bündelte, um die gesunde Ernährung der gesamten Bevölkerung zu gewährleisten. Brasilien war 2014 von der FAO-Hungerkarte gestrichen worden. Im jüngsten SOFI-Bericht der UN werden nun wieder besorgniserregenden Zahlen vermeldet: fast 30 Prozent der Bevölkerung leiden an einer Form von Ernährungsunsicherheit.

Kleinfischerei: Klein in Größe und groß an Bedeutung

von Francisco Marí

Die UN-Generalversammlung hat 2022 zum Jahr der Kleinfischerei und Aquakultur ausgerufen. Dies ist ein weiterer Höhepunkt eines langen Kampfes von Küstenbewohner*innen an Meeren, Seen und Flüssen. Trotz der großen, oftmals unfairen Konkurrenz durch den industriellen Fischfang beträgt ihr Anteil noch 40 Prozent am globalen Wildfang von 80 Millionen Tonnen. 3,5 Millionen handwerkliche Fangboote, vom Einbaum bis zur 20 Meter Pirogge, stehen nur 25.000 Industrieschiffen gegenüber, die sich aber den Hauptteil der weltweiten Bestände aneignen. 90 Prozent der Beschäftigten in der Fischerei – ca. 450 Millionen Menschen – finden zumindest zum Teil ihr Einkommen in der Kleinfischerei. Davon sind mehr als ein Viertel Frauen, vor allem in Verarbeitung und Handel.

Die Übermacht des industriellen Fischfangs führt dazu, dass die Industriestaaten überdurchschnittlich viel Fisch konsumieren (21 Kilogramm pro Jahr und Person), während Indien oder dem afrikanischen Kontinent weniger als die Hälfte davon zur Verfügung steht. Dabei ist Fisch im Gegensatz zu Fleisch für viele Menschen in Entwicklungsländern eine der wichtigsten Quellen für lebenswichtige Proteine und Mikronährstoffe, die den eiweißarmen Sattmachern wie Mais, Reis, Weizen, Yams oder Maniok fehlen.

Vor allem fettreiche Arten, die küstennah gefischt werden können, landen die in den Tellern der armen Bevölkerung.

Meist sind es Frauen, die ihn verarbeiten und haltbar machen (räuchern, salzen, trocknen) und damit die Bevölkerung weitab der Küsten versorgen. Die sogenannten Edelfischarten in tieferen Gewässern werden von den Flotten aus Industrie- und Schwellenländern gefangen und exportiert. Fischexporte bringen Entwicklungsländern höhere Einnahmen als Bananen, Kaffee und Kakao zusammen.

Daher ist der Hauptkonflikt für die Kleinfischerei an den meisten Küsten immer noch die Auseinandersetzung mit den großen Fangflotten. Diese dringen mit Schleppnetzen in küstennahe Gewässer und fangen tonnenweise Fischarten, die sie tot über Bord werfen, da sie nicht in Industriestaaten vermarktbar sind. Dieses Vorgehen hat schon viele Bestände dezimiert. Die FAO geht davon aus, dass sich 70 Prozent der weltweiten Fanggründe nahe an der Überfischung oder schon darüber befinden. Immer öfter bleiben die Netze leer. Die Einkommen in der Kleinfischerei fehlen, und der armen Bevölkerung bricht die wichtige Eiweißquelle weg.

Neben illegalem Fang und Überfischung setzen dem Sektor auch die Folgen der Klimakatastrophe zu, die durch Korallenverlust, Versauerung durch die CO₂-Aufnahme und Erwärmung die Reproduktionsfähigkeit und das Wachstum vieler Arten reduziert haben. Dazu kommt der Meeresspiegelanstieg, der die Küstenstreifen samt den Stegen, den Verarbeitungsplattformen der Frauen und ganze Häuserreihen mit sich reißt, ohne dass ein Rückzug und Neubau landeinwärts möglich ist.

Anhaltende Verdrängungseffekte

Als wäre das nicht genug an düsteren Zukunftsaussichten, wird vor den Küsten eine *blue economy* ausgerufen, die trotz des „Notstands auf den Weltmeeren“ – so die Abschlusserklärung der UN-Meereskonferenz im Juni 2022 in Lissabon – immer mehr Projekte zur Energiegewinnung, Infrastruktur oder Tourismus fördert. Offshoreanlagen zum Abbau fossiler Rohstoffe und neuerdings Windparks schränken mit hohen Sicherheitsabständen die Fanggebiete ein. Die Ölförderung verursacht enorme Verschmutzungen. Hierdurch findet weltweit eine Verdrängung der Küstenbewohner*innen statt; unzählige Konflikte um Meereszugang sind dokumentiert. Lagerstätten für die Logistik der Offshoreindustrie, Hafen- und Stadterweiterungen sowie viele strandnahe Tourismusprojekte nebst Küstenstraßen werden realisiert, ohne die Betroffenen in Küstengemeinden zu berücksichtigen.

Die Gefahr, dass der handwerkliche Fischereisektor ähnlich wie an Nord- und Ostsee zu einer Tourismusattraktion verkommt, ist auch global Realität. Anders als bei uns, die wir 80 Prozent unseres Fischkonsums durch Importe decken können, bedeutet eine solche Entwicklung in vielen Küstenländern jedoch Armut, Hunger und Mangelernährung!



Senegal: 24m lange Pirogen mit 20 Fischern an Bord können mehrere Tonnen Fisch fangen (© Brot für die Welt)



Mauretania: frischer Fangfisch wird zu Fischmehl verarbeitet und in der Lachs- und Shrimpszucht verwendet (© Brot für die Welt)

FAO-Leitlinien von 2014 ein Erfolg

Die Gemeinschaften im Fischereisektor organisieren sich seit Jahrzehnten in aller Welt, um auf ihre Bedeutung für Einkommen, Ernährung sowie die kulturelle und spirituelle Bedeutung ihrer Tätigkeit aufmerksam zu machen. Ein Meilenstein auf dem Weg zur Anerkennung ihrer eigenständigen Bedeutung in Fischerei und Ernährungssystemen war 2008 die Weltkonferenz in Bangkok. Viele Staaten, die sich bis dahin weigerten, überhaupt einen handwerklichen Sektor mit eigenen Rechten anzuerkennen, besannen sich im Rahmen der FAO-Diskussionen eines Besseren und waren in ihrer Gesamtheit bereit, für die Kleinfischerei 2014 eigene Leitlinien zu beschließen. Diese empfiehlt eine rechtsbasierte Verankerung ihrer Interessen in den Gesetzgebungen aller FAO-Staaten.

Die Leitlinien fordern vor allem dazu auf, das Recht eines privilegierten Zugangs auf die für die Kleinfischerei wichtigen Fanggründe zu verankern und wichtige Arten vor dem Zugriff industrieller Schiffe zu schützen. Das impliziert auch, dass Eingriffe in Fangzonen nicht ohne die Beteiligung und die Zustimmung der Betroffenen stattfinden können. Das gilt auch für ihrer Anladestellen und Markthallen, da diese meist in öffentlichem Eigentum sind.

Frauenrechte berücksichtigen

Die Leitlinien geben auch vor, dass die Mitbestimmung von Frauen berücksichtigt werden muss – eine wichtige Zusicherung, da Interessenskonflikte innerhalb des Sektors vielfach Frauen benachteiligen. Wichtig ist die Anerkennung, dass in vielen Küstenländern eigenständige Frauenökonomien existieren, die Fisch verarbeiten und handeln und dass hierfür nicht „die Frauen der Fischer“ zuständig sind. Die lokale Verarbeitung mit einfacher Haltbarmachung ist die Garantie dafür, dass Fisch preislich auch für ärmere Schichten erschwinglich bleibt. Wenn Zwischenhändler zunehmend gekühlten Fisch in die Städte transportieren und in Supermärkten verkaufen, dann erreicht dieser nur Mittelschichten oder den Export.

Die FAO unterstützt immer mehr Staaten, die die Leitlinien implementieren, in der Neuformulierung ihrer Fischereigesetzgebung. Hierbei entstehen auch neue Konfliktebenen: So hat die industrielle Aquakultur einen hohen Bedarf an Fischmehl und bedient sich zunehmend an den „Fangarten der Armen“, wie Heringe und Makrelen. Kleinfischer werden mit hohen Aufkaufpreisen – vorbei an den fischverarbeitenden Frauen und Verbraucher*innen – geködert, ihren Fang den Fischmehlfabriken zu Verfügung zu stellen. Dies birgt ein hohes Konfliktpotenzial, wie sich gerade an der westafrikanischen Küste zeigt.

Konflikte mit Naturschutzverbänden

Die Kleinfischereiverbände müssen die Diskussion ihrer Belange über die Fischereicommunity hinaus führen. In den Debatten um die Umsetzung des Rechts auf Nahrung oder neue Ernährungssysteme darf der Beitrag der Fischerei nicht der Industrie überlassen bleiben, wie es leider im Rahmen des UN-Ernährungsgipfels 2021 geschah. Hier haben Veranstaltungen und Forderungen auf der UN-Meeresschutzkonferenz in Lissabon im Juni 2022 eine höhere Sichtbarkeit und Anerkennung der Rechte des handwerklichen Fischereisektors erwirkt.

Auch in einem zweiten Bereich bedarf es in Zukunft eines stärkeren Engagements des handwerklichen Fischereisektors: in den Meeresschutzverhandlungen. Diese werden vor allem von



Trocknung von Fisch in Bangladesch (WorldFish/Flickr, CC BY-NC-ND 2.0)



Lokaler Fischmarkt in Myanmar (WorldFish/Flickr, CC BY-NC-ND 2.0)

internationalen Naturschutzorganisationen geführt, mit der Forderung, 30 Prozent der Meere bis zum Jahr 2030 unter Schutz zu stellen. Sie bieten Staaten gegen finanzielle Kompensation an, diese Gebiete zu verwalten und hierfür die Bevölkerung an den Küsten zu gewinnen. Hier muss auf der Grundlage der Rechte des handwerklichen Fischereisektors dafür gesorgt werden, dass nicht allein die internationalen Naturschutzverbände die Verpflichtungen aus den Meeresschutzkonventionen umsetzen. Die Staaten sind zunächst verpflichtet, die Erfahrungen und das Wissen der Gemeinschaften und ihre Zugangsrechte sowie das Recht der Bevölkerung auf eine gesunde Ernährung zu berücksichtigen und dann den Schutz der maritimen Ressourcen den Küstengemeinschaften zur demokratischen und verantwortungsvollen Selbstverwaltung zu übergeben. Auch hierzu bieten die FAO-Leitlinien die beste Gewähr. Daher ist das UN-Jahr der Kleinfischerei zwar ein Höhepunkt für die Sichtbarkeit der Bedeutung der Kleinfischerei für Ernährung und Einkommen, aber doch nur eine Etappe für den Erhalt des Sektors. Dieser ist notwendig, um das Recht aller Menschen auf angemessene, ausreichende und gesunde Nahrung zu verwirklichen.

Francisco Mari ist Referent für Welternährung, Agrarhandel und Meerespolitik bei Brot für die Welt.

Uganda: Fischergemeinden verlieren Existenz

von Rehema Namaganda, FIAN Uganda

Uganda ist reich an natürlichen Ressourcen. Gewässer bedecken 42.000 Quadratkilometer, rund 18 Prozent der Gesamtfläche des Landes. In 34 der 136 Distrikte gibt es Fischereigemeinden. Die Fischerei spielt eine sehr wichtige Rolle für den Lebensunterhalt im Land: Schätzungen zufolge sind 1 bis 1,5 Millionen Uganderinnen und Ugander direkt in der Fischerei tätig. Landesweit sind mehr als fünf Millionen von dem Sektor abhängig.

Die Fischerei zieht Menschen aus verschiedensten Gesellschaftsschichten und Regionen Ugandas an. Die Fischereigemeinden haben daher sehr unterschiedliche ethnische Hintergründe. Fischer*innen waren früher dafür bekannt, ein üppiges Leben zu führen – das Sprichwort *olya ng'omuvubi* in der Landessprache Luganda bedeutet wörtlich „Du isst wie ein Fischer“. Doch das Leben verändert sich rasch: Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die HIV-Raten in Fischereigemeinden drei bis viermal höher sind als im Landesdurchschnitt. Es fehlt durchweg an ausreichender Gesundheitsversorgung. Bildungseinrichtungen und Straßen sind meist in einem prekären Zustand, dazu kommt eine hohe Armutsrate. COVID-19 hat die Situation weiter verschlimmert. Dies führt zu Stammeskonflikten sowie einem enormen Anstieg der Anschuldigungen wegen Hexerei, meist gegen Frauen.

Armee schützt Aquakulturen

In letzter Zeit setzt die Regierung auf die Fischerei als Quelle für mehr Deviseneinnahmen. Erst vor kurzem wurden Aquakulturen in natürlichen Gewässern eingeführt und technische Richtlinien für deren Betrieb aufgestellt – bei einem Spaziergang entlang des Viktoriasees findet man inzwischen in allen Gemeinden Fischkäfige. Dies führt zu Konflikten zwischen Einheimischen und Investoren. Die Aquakulturen werden von der Armee geschützt; den Fischer*innen ist es nicht gestattet, sich den ihnen oder bestimmten Teilen des Sees zu nähern, weil diese angeblich Investoren gehören. Bei Zuwiderhandlung sind die Strafen hart: Bei einem unserer jüngsten Einsätze im Buikwe-Distrikt berichteten uns Fischer, dass die Armee sie die ganze Nacht im Wasser stehen lässt. Andere werden gezwungen, rohen Fisch zu essen, während andere als Strafe in gefährlichen Insekten stehen müssen.

Im Jahr 2017 erließ der Präsident die Anweisung, alle „illegal fischenden“ Personen zu verhaften. Außerdem erließ das Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Tierzucht mehrere Fischereirichtlinien. Darüber hinaus brachte die Regierung im vergangenen Jahr das Fischerei- und Aquakulturgesetz auf den Weg, durch welches die Fischerei durch die Einführung höherer Steuern, Lizenzen und Strafen aus den Händen der Kleinfischer*innen genommen werden soll. Dies führt dazu, dass die Fischerei immer weniger von armen Gemeinden betrieben wird, sondern unter der Kontrolle von Eliten und ausländischen Investoren steht und in allen Aspekten staatlich kontrolliert wird.

Nachhaltige Fischerei ohne Menschen?

Es ist illegitim, die Einnahmen aus dem Fischexport zu steigern und zugleich Menschenrechte zu verletzen. Menschen zu Tode zu prügeln, die Verhängung gnadenloser Strafen und der Entzug der einzigen Lebensgrundlage, ohne für Alternativen zu sorgen, ist unwürdig. FIAN Uganda und seine Partner, darunter der *Katosi Women Development Trust* (KWDT) und das *Network of Public Interest Lawyers* (NETPIL), haben in den Gemeinden entlang des Viktoriasees beständige Aufklärungsarbeit zu Menschenrechten geleistet. Gemeinsam organisierte Dialoge zielen darauf ab, Politiker und Behörden mit den Gemeindemitgliedern an einen Tisch zu bringen. Auch wurde Einfluss auf die Gesetzgebung genommen, insbesondere auf das Fischerei- und Aquakulturgesetz.

Wir können kaum von nachhaltiger Fischerei sprechen, wenn die Menschen, die direkt von den Ressourcen abhängen und diese schützen sollen, unermessliches Leid erfahren. Wir sollten die Ressourcen für die Menschen erhalten, die hiervon abhängig sind – und den Schutz der Ressourcen nicht als Vorwand für deren Vertreibung nehmen.



Fischerin am Viktoriasee

„Rechte kleiner Fischergemeinschaften müssen geschützt werden“

Interview mit Margaret Nakato, Co-Präsidentin des Verbands der Kleinfischer*innen *World Forum of Fish Harvesters and Fishworkers (WFF)* und Geschäftsführerin des *Katosi Women Development Trust* in Uganda.

Was war der Grund für die Gründung des WFF? Wer ist darin organisiert und was sind die wichtigsten Errungenschaften?

Das *World Forum of Fish Harvesters and Fish Workers* ist eine Organisation nationaler Kleinfischereiorganisationen, die sich für Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und die Kultur der handwerklichen Kleinfischerei einsetzt. Es wurde 1995 gegründet, um die Politik auf internationaler Ebene zu beeinflussen. Dem WFF gehören zurzeit 42 Kleinfischereiorganisationen an. In Zusammenarbeit mit anderen globalen Organisationen haben wir erfolgreich an der Entwicklung der „Freiwilligen Leitlinien für die Sicherung der nachhaltigen Kleinfischerei im Kontext von Ernährungssicherheit und Armutsbekämpfung“ (SSF) der FAO mitgewirkt. Wir sensibilisieren unsere Basis für die Leitlinien, um Bedrohungen für Kleinfischer zu bekämpfen. Zudem haben wir die *SSF People Centred Methodology* (Personen-zentrierte Methodologie) entwickelt, um die menschenrechtlichen Auswirkungen der Leitlinien auf das Leben der Kleinfischer*innen und Fischereigemeinden zu bewerten.

Wir engagieren uns im „Internationalen Planungsausschusses für Ernährungssouveränität“ (IPC) und kämpfen für einen Wechsel von einem marktorientierten Wirtschaftsmodell zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz. Unser Ziel ist ein gerechtes System, in dem die Rechte der kleinen Fischergemeinschaften sichtbar geschützt werden.

Welche Bedeutung haben Frauen in der Kleinfischerei?

Weltweit gilt der Fischereisektor als eine Männerdomäne. Frauen übernehmen aber zunehmend mehr Aufgaben. Laut dem neuen FAO-Bericht „*Illuminating the Hidden Harvest*“ sind 50 Prozent der Beschäftigten im Nacherntebereich Frauen. Die Subsistenz-Fischerei wird zu 45 Prozent von Frauen betrieben. Diese Tätigkeiten tragen zum Wohlergehen der Haushalte und zur nachhaltigen Produktion von nahrhaften Lebensmitteln bei.

Im Jahr 2014 hat die FAO die SSF-Leitlinien beschlossen. Haben sie zur Beseitigung von Armut und Hunger beigetragen?

Bisher wurden die Leitlinien von Staaten nur in geringem Maße umgesetzt. Unsere Sensibilisierungen der Organisationen der Kleinfischer für die SSF-Leitlinien machen aber Fortschritte und tragen dazu bei, Armut und Hunger zu beseitigen.

Was sind heute die größten Probleme?

Die Kleinfischerei ist zunehmend mit der konkurrierenden Nutzung von Gewässern konfrontiert, etwa für Aquakulturen, den Tourismus, Freizeitparks, den Interessen des Immobiliensektors sowie die Öl- und Gasförderung. Oftmals werden Gewohnheitsrechte bei Planungsprozessen für Wirtschaftsprojekte und Schutzgebiete missachtet oder nationale Vorschriften und Strategien aufgeweicht. Zudem bedrohen die Aqua-Monokulturen die marinen Ökosysteme, die durch die handwerkliche Fischerei seit Jahrhunderten geschützt und erhalten werden.

2022 hat die FAO das Internationale Jahr der handwerklichen Fischerei und Aquakultur ausgerufen. Was erwartet der WFF hiervon?

Die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit sollte auf die Bedeutung gelenkt werden, die die Kleinfischerei für die Ernährungssicherheit, die Armutsbekämpfung sowie die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen hat. Wir rufen dazu auf, die Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zur Sicherung der nachhaltigen Kleinfischerei zu unterstützen. Das WFF begrüßt den globalen Aktionsplan, der sich auf die Fangfischerei konzentriert und der Welt zeigt, dass Ernährungssouveränität die wahre Lösung für die Umgestaltung der Nahrungsmittelsysteme ist.



Zum Schluss eine persönliche Frage: Woher kommt deine Verbindung zur Kleinfischerei? Was bedeutet diese Arbeit für dich?

Ich wurde ich in meinen späten Teenagerjahren auf die Veränderungen in diesem Sektor in Uganda aufmerksam. Ich erlebte, wie wirtschaftlich starke Frauen in Vergessenheit gerieten. Selbst-organisierte Fischhändler*innen, die verarbeiteten Fisch im Kongo verkauften und mit anderen Handelswaren zurückkehrten, wurden zum Schweigen gebracht. Viele Frauen mussten nach dem AIDS-Tod ihrer Ehemänner darum kämpfen, die Kontrolle über die Fischerboote zu behalten. Darüber hinaus erlebten die Frauen häusliche Gewalt, die in vielen Fischergemeinden bis heute weit verbreitet ist. Diese Umstände und der emotionale Hintergrund meiner Kindheit, in der meine Mutter aus dem Entscheidungsprozessen ausgegrenzt wurde, motivierten mich, Frauen zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten, damit sie wirtschaftlich unabhängig sein und ihr Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen können. Mein Verständnis für die Ursachen, die weltweit zur Vertreibung von Millionen Fischer*innen führen, haben meinen Eifer verstärkt, Kleinfischer*innen bei der Einforderung ihrer Menschenrechte zu unterstützen.

Das Interview führte Gertrud Falk.

Die Verlierer der „Blauen Revolution“

Armut und Umweltzerstörung durch industrielle Aquakulturen in Lateinamerika

von Marian Henn

In den 1980er Jahren wurde mit der „Blauen Revolution“ ein neues Kapitel der industriellen Massenproduktion aufgeschlagen. Sie gilt als die kleine Schwester der „Grünen Revolution“ und ist der Versuch von Weltbank und UN-Landwirtschaftsorganisation (FAO), die globale Eiweißversorgung durch intensive Aquakultur zu verbessern. Doch der Ausbau von küstennahen Zuchtstationen konnte die Versprechen von wirtschaftlichem Aufschwung und Armutsbekämpfung nicht erfüllen. Im Gegenteil: Fallbeispiele aus Ecuador und Honduras zeigen, wie die Expansion der Garnelenindustrie intakte Ökosysteme zerstört und die Kleinfischerei bedroht.

Trotz ihrer vergleichsweise kleinen Fläche zählen Ecuador und Honduras zu den größten Garnelenproduzenten der Welt. In Ecuador übersteigt der Wert der ausgeführten Schalentiere sogar den des traditionellen Exportschlagers Bananen. Im vergangenen Jahr war Ecuador das erste Land weltweit, das mehr als eine Million Tonnen Garnelen ausfuhrte – ein Gesamtwert von fast sechs Milliarden US-Dollar. Beschleunigt wurde der Aufstieg zum Marktführer durch diverse Freihandelsverträge, wie dem Assoziierungsabkommen mit der EU im Jahr 2017. Die Umweltorganisation *Acción Ecológica* zählt heute 1.524 Garnelenbetriebe, die auf fünf Provinzen verteilt insgesamt 1.300 Quadratkilometer in Anspruch nehmen. Nach China ist die EU der bedeutsamste Abnehmer.

Jacobo Paz Bodden, war zuvor in der Geschäftsführung der Garnelenfirma *Granjas Marinas* tätig. Sein Geschäftspartner, zugleich Vorsitzender des nationalen Aquakulturverbands (*Andah*), gehörte zu den Großspendern des Regierungspräsidenten Juan Orlando Hernández.

Entwaldung und Umweltzerstörung

Die Expansion hat weitreichende soziale und ökologische Auswirkungen. Vor allem wertvolle Mangrovenwälder fallen ihr zum Opfer. Das Bündnis zum Schutz der Mangroven *redmanglar* gibt an, dass weltweit bereits die Hälfte aller Mangrovenwälder vernichtet wurde. Die Garnelenindustrie wird für 38 Prozent des Verlustes verantwortlich gemacht. Im honduranischen Golf von Fonseca beobachten Umweltorganisationen eine Abholzungsrate über 70 Prozent. Die Folgen sind gravierend: Allein in Ecuador leben eine Million Menschen als Muschel-, Krebs- oder Larvensammler*innen, von Fischfang oder durch den Verkauf von Mangrovenholz. Mangroven sind zudem ein wichtiges Biotop für Speisefische und andere Tierarten sowie ein bedeutender CO₂-Speicher. Auch schützen sie die Küstenbevölkerung vor Erosion, Stürmen und Flutkatastrophen. Der Klimarisiko-Index weist Honduras als eines der am stärksten von extremen Wetterereignissen betroffene Länder aus.



Garnelenfarm an der Flussmündung des Río Chone in Ecuador
(© Líder Gongora Farias CCONDEM)

Honduras: zweifelhafte Allianzen

In Honduras konzentriert sich das Geschäft auf den Golf von Fonseca, wo die Eröffnung der ersten Zuchtanlagen auf 1973 datiert. Die an der Pazifikküste liegende Bucht im Dreiländereck zwischen Honduras, Nicaragua und El Salvador ist seitdem zur produktivsten Region Mittelamerikas aufgestiegen. Garnelen sind nach Kaffee das wichtigste Exportgut, ihr Erlös entspricht einem Siebtel des Bruttoinlandsprodukts. Alleine im honduranischen Teil der Bucht nehmen Aquakulturen über 25.000 Hektar Land in Anspruch. Oftmals bilden sich fragwürdige Allianzen zwischen Regierung, Unternehmen und Geldgebern: So profitierte die Industrie bereits in den achtziger Jahren von einer Richtlinie, die durch niedrige Steuer- und Zollsätze die Ansiedlung internationaler Unternehmen förderte. Im Jahr 2014 wurde das „Gesetz zur Stärkung der Garnelenzucht“ verabschiedet, wodurch Umweltstandards und Mitbestimmungsrechte betroffener Gemeinden praktisch ausgehebelt werden. Der damalige Staatssekretär für Landwirtschaft und Fischerei,



Fortschreiten der Aquakulturen in Honduras 1987 und 1999

Konflikte um Wasser und Land

Kleinbäuerliche Gebiete sind häufig von Landumnutzung betroffen. Regelmäßig eignen sich die Firmen zudem umliegende Wasserreserven an und leiten Flüsse in ihre Teiche um. Das verstärkte Auftreten von Krankheiten legt die Instabilität dieser künstlich geschaffenen Ökosysteme offen; die Weißflecken-Epidemie Ende der 1990er Jahre brachte die Garnelenproduktion in Ecuador gar kurzzeitig zum Erliegen. Vor diesem Hintergrund drängt die Industrie auf risikoreiche Verfahren: Nachdem die Becken mit Süßwasser gefüllt werden, wird das Wasser versalzen, um den Krustentieren ein verträgliches Ökosystem zu bieten. Um das Wasser aus den Becken sauber zu halten, wird das Frischwasser alle drei Monate erneuert. Das Wasser in den Teichen enthält organische Rückstände, Desinfektionsmittel, Pestizide und Herbizide. Diese gelangen ungefiltert ins Meer und die Böden, wo sie das Grundwasser verseuchen. Ecuadorianische Forscher*innen gehen in den entsprechenden Gebieten von einem Biodiversitätsverlust von 70 Prozent aus. Selbst nach Aufgabe der Farmen sind die Böden über lange Zeit nicht landwirtschaftlich nutzbar.

Armut und Perspektivlosigkeit

Die Shrimpsindustrie wirbt mit Arbeitsplätzen und ihrem Beitrag zur regionalen Entwicklung. Doch den Menschen, die einst von der „Blauen Revolution“ profitieren sollten, wurde schleichend die Lebensgrundlage entzogen. Während ihnen früher der handwerkliche Fischfang und die Nutzung der Mangrovenwälder einen bescheidenen Lebensunterhalt garantierte, besteht die Küstenlandschaft heute aus Industriebetrieben, zu denen sie keinen Zutritt haben und an deren Gewinnen sie nicht beteiligt werden. Marianeli Torres von der ecuadorianischen Umweltinitiative *Proyecto Equiterra* rechnet vor: „Ein Hektar Mangrovenwald ernährt zehn Familien, eine Shrimpsfarm von ca. 200 bis 500 Hektar jedoch nur ihren Besitzer, ungefähr sechs feste sowie sechs Saisonarbeitskräfte“. Auch die Jobs in der Weiterverarbeitung stehen häufig nur saisonal und unter extrem prekären Bedingungen zur Verfügung.

Im Golf von Fonseca, wo sich die Garnelenzucht konzentriert, leben zwei Drittel der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. Die Verschmutzung der Umwelt entzieht den örtlichen Fischer*innen ihre Existenzgrundlage. Die Fangmengen reichen kaum noch aus, um den Lebensunterhalt zu sichern. Viele sind zur Sicherung ihres Lebensunterhalts darauf angewiesen, die aus den Betrieben „ausgebrochenen“ Garnelen aufzusammeln. Wiederholt kommt es hierbei zu gewaltsamen Konfrontationen mit privaten Sicherheitsdiensten. Vielerorts wird das Areal um die Privatfarmen zusätzlich mit Elektrozäunen abgesichert. Auf See sehen sich die Fischer*innen häufig gezwungen, in Gewässer der benachbarten Staaten Nicaragua und El Salvador auszuweichen, wo die Marine jedoch ihre Fänge konfisziert und Netze zerstört.

Fischen nach Lösungen

Hoffnung macht der Widerstand, der sich vielerorts regt. Ecuadorianische Kleinfischer*innen waren eine Säule des jüngsten Generalstreiks und brachten die Forderung der Küstengemeinden nach Ernährungssouveränität auf die politische Agenda. Die neue Regierung in Honduras verspricht zumindest im Ansatz einen Kurswechsel.



Workshop von FIAN Honduras mit Fischereigemeinde

Für uns in Europa sollten die von der Aquakultur verursachten Probleme den Blick für die Notwendigkeit verbindlicher Regulierungen schärfen. Zum einen ist es notwendig, dass die Rechte auf Land und die Nutzung natürlicher Ressourcen eine starke Verankerung im europäischen Lieferkettengesetz erfahren. Zum anderen zeigt die Situation an den Küsten von Ecuador und Honduras die eklatanten Schwächen des von der EU-Kommission vorgelegten Entwurfs zu „Entwaldungsfreien Lieferketten“: In diesem wird nicht nur die Aquakultur aus dem Hochrisiko-Bereich ausgeklammert. Zudem sind Savannen, Moore, Sümpfe, Mangroven und weitere Ökosysteme, die keine Wälder im klassischen Sinne darstellen, aktuell nicht von der Verordnung abgedeckt und dürften weiterhin für EU-Nahrungsmittelimporte abgeholt werden. Eine zusätzliche Verlagerung der Landnutzung in küstennahe Feuchtgebiete ist daher zu befürchten.

FIAN-Arbeit in Küstengemeinden

FIAN Ecuador begleitet seit vielen Jahren den Fall der durch die Garnelenzucht von Vertreibung bedrohten Gemeinde Los Ángeles im Südwesten des Landes. Nachdem in der Umgebung bereits großflächig Land für die Garnelenzucht enteignet wurde, üben Investoren jetzt Druck auf Kleinbäuer*innen aus, ihr Land abzutreten. Die Gemeinde lebt von Reis- und Maisanbau und klagt wiederholt über die Verunreinigung der Böden und Flüsse. FIAN Deutschland hat die Gemeinde letztes Jahr durch eine Briefaktion an das ecuadorianische Landwirtschaftsministerium unterstützt.

FIAN Honduras kooperiert mit den Fischergemeinden von Guapinol, Cedeño, Pueblo Nuevo und Punta Ratón. Hierbei stehen vor allem geschlechtsspezifische Auswirkungen der Zerstörungen im Golf von Fonseca im Fokus. Anfang des Jahres reichte FIAN Honduras eine entsprechende Eingabe bei der Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen ein. Aktuell beteiligt sich FIAN mit einem Parallelbericht für die Überprüfung vor dem UN-Sozialausschuss. Für den Herbst ist eine gemeinsame Recherche der FIAN-Sektionen von Honduras und Deutschland geplant.

Umfangreiche Recherche- und Vernetzungsreise nach Sambia

Größte deutsche Agrarinvestition in Afrika im Blick

von Roman Herre

Ende April ist der FIAN-Agrarreferent Roman Herre nach zweieinhalb Jahren Corona-Pause erneut nach Sambia gereist. Diesmal wurde er vom Geschäftsführer Philipp Mimkes begleitet, der konkrete Einblicke in die für FIAN wichtige Länderarbeit zu Sambia erhielt und mit den von einer deutschen Großinvestition betroffenen Menschen in direkten Austausch kam. FIAN Deutschland war zudem eingeladen, auf einem Workshop unserer Schwestersektion Inputs zu menschenrechtsbasierter Arbeit zu geben.

Bei der Fallarbeit stand dieses Mal die Unterstützung von Gemeinden im Vordergrund, welche im Distrikt Mumbwa negativ von den Aktivitäten des Berliner Großinvestors Amatheon Agri betroffen sind. Der Investor hat seinen Hauptsitz in Berlin und besitzt Firmenstrukturen in den Niederlanden, Sambia, Uganda und Simbabwe. In Sambia hat die Firma seit 2012 etwa 40.000 Hektar Land in einer ehemals kolonialen Landkonzession aufgekauft. Dies ist die größte deutsche Agrarinvestition auf dem afrikanischen Kontinent. Ähnlich groß waren die anfänglichen Versprechen, die lokale Entwicklung anzukurbeln und viele gute Jobs für die örtliche Bevölkerung zu schaffen. FIAN arbeitet seit 2014 zu dem Fall.

Vor Ort trafen wir auf eine lokale Bevölkerung, die – anfangs teilweise offen für die Investition – mittlerweile extrem frustriert ist. Nach Aussage unserer Gesprächspartner*innen arbeitet heute vor Ort kaum noch jemand für Amatheon. Grund seien die extrem schlechte Bezahlung von oftmals nur 700 Kwacha monatlich und weniger (rund 40 Euro) sowie die schlechten Arbeitsbedingungen. Das Unternehmen ist mittlerweile gezwungen, über Mittelsmänner Arbeitskräfte in teilweise über 50 Kilometer entfernten Dörfern zu rekrutieren.

Die Wahrnehmung des deutschen Investors zeigte sich auch, als wir in ein kleines abgelegenes Dorf fuhren: Die Bewohner*innen waren sehr erleichtert, als ihnen klar wurde, dass wir nicht von Amatheon sind. Sie sagten uns, immer wenn ein Auto zu ihnen komme, brächte es Ärger mit Amatheon. Dies wäre das erste Mal in vielen Jahren, dass es keine schlechten Nachrichten gebe.

Wassermangel

Amatheon hat zwei Staudämme für die Bewässerung der Monokulturen errichtet. Als wir mit Gemeinden flussabwärts des Kabwashe-Flusses ins Gespräch kamen, berichteten sie uns, dass sie seit der Inbetriebnahme der Staudämme Wassermangel erleiden. Der Fluss würde seit der Fertigstellung der beiden Dämme oft Monate lang austrocknen.

Dadurch hätten sie den Anbau von Gemüse aufgeben müssen, der für sie die wichtigste Einkommensquelle ist. „Wegen des niedrigen Wasserstands war ich gezwungen, meine Gärtnerei zu schließen“, berichtet Bonwell aus einem Dorf flussabwärts. Sie haben nun ein Komitee gegründet, um Amatheon dazu zu bewegen, wieder mehr Wasser durch den Damm fließen zu lassen. Weiter flussaufwärts können die Bäuer*innen ihre Tiere – vor allem Kühe und Ziegen – nicht mehr am Fluss tränken lassen, und auch am Damm selbst hätte der Investor es verboten.

In einem weiteren Fall berichtet uns ein Landwirt, dass Amatheon absichtlich den Brunnen bei seinem Haus zerstört habe. „Ich stand daneben und musste beobachten wie der Bagger von Amatheon meinen Brunnen zerstört hat“, erklärte uns Gerald. Nun muss seine Frau täglich zwei Stunden laufen, um ausreichend Wasser für den Tag zu holen. Weiterhin sei er mehrfach bedroht worden, auch mit Schusswaffen, seine Farm zu verlassen. Kurz vor seinem Haus hat Amatheon einen Checkpoint errichtet; die Farm liegt nun innerhalb des von Amatheon abgegrenzten Gebiets. FIAN hat jedoch umfassende Informationen gesammelt, dass die Firma nicht in Besitz seines Landes ist.



Von der Plantage eingeschlossenes Dorf



Ausgetrockneter Fluss Kabwashe



Zerstörter Brunnen

Vertragslandwirtschaft mit Kleinbäuer*innen

Seit mehreren Jahren führt Amatheon Agri neben den eigenen Aktivitäten ein sogenanntes *Outgrower Programme* durch. Dabei verspricht die Firma lokalen Bauern, spezielle Anbauprodukte abzukaufen. Amatheon verkauft den Bäuer*innen dabei das Saatgut – oft auf Kredit. Schon 2019 hat FIAN lokale Landwirte interviewt, die sich hieran beteiligt hatten, aber wieder frustriert ausgestiegen waren. Nun haben wir bei allen Bäuer*innen, die wir bei unseren Untersuchungen vor Ort getroffen haben, nochmal zu dem Programm nachgefragt. Das Ergebnis war eindeutig und erschütternd: alle sind nach schlechten Erfahrungen ausgestiegen. So hat Amatheon laut Interviews oftmals bei niedrigen Marktpreisen die Ernten trotz vorheriger Vereinbarung nicht aufgekauft. Berichtet wurde uns auch mehrfach von Betroffenen, dass sie beim Wiegen ihrer Ernte und der Abrechnung nicht dabei sein durften. Amatheon konnte so willkürlich und für sie nicht nachvollziehbar teilweise nur 30 Prozent des vertraglich festgelegten Preises bezahlen. Auch wurden sie gezwungen, den Vertrag bei Abgabe der Ernte mit abzugeben – damit wurde ihnen die Möglichkeit genommen, sich auf Basis von Vertragsvereinbarungen zu beschweren.

Gespräche mit Behörden und Betroffenen

Ein vorab vorbereitetes Treffen zwischen den Gemeindegliedern und Amatheon unter Vorsitz des Büros des



Vorgespräch mit Anwohnern der Plantage

Bezirksvorstehers (*District Commissioner*) hat Amatheon plätzen lassen. Die Betroffenen haben sich dennoch entschieden, das Treffen abzuhalten. So konnten den anwesenden Behörden umfangreiche Berichte zu den Problemen und Beschwerden der lokalen Bevölkerung vorgetragen werden. In einem Pressegespräch wurden Medien über die Situation informiert. Hieraus resultierten zahlreiche Radio- und Video-Berichte, die wichtig sind, um der lokalen Bevölkerung Sichtbarkeit zu geben. Zusätzlich nahmen an dem Austausch Anwältinnen sowie ein Vertreter der Landarbeitergewerkschaft NUPAAW teil. Ein umfassender inhaltlicher Bericht zu allen Problemen und Vorwürfen ist derzeit in Arbeit.

Austausch mit Zivilgesellschaft und Botschaft

Am Ende der Reise hatten wir die Möglichkeit, Informationen zu mehreren Fällen, zu denen FIAN arbeitet, der sambischen Menschenrechtskommission zu übergeben. Sogar der zuständige Minister der Zentral-Provinz, Credo Nanjuwa, war anwesend und versprach, sich um den Fall zu kümmern.

Im Anschluss beteiligten wir uns an einem sehr gut besuchten Workshop zu menschenrechtsbasierter Arbeit, zu dem FIAN Zambia etwa 40 Vertreter*innen von NGOs und Medien eingeladen hatte. Philipp Mimkes konnte mit seinem Vortrag über die Möglichkeiten und Chancen zur Nutzung internationaler Menschenrechtsverfahren viele überzeugen, diese Prozesse in ihrer künftigen Arbeit anzuwenden. Im Anschluss an das Treffen erstellte eine Koalition sambischer Organisationen einen Parallelbericht für die Anfang 2023 anstehende Überprüfung von Sambia im UN-Menschenrechtsrat (*Universal Periodic Review*, UPR).



Angela Mulenga, Roman Herre, Philipp Mimkes (FIAN), Mudford Mwandenga (Vorsitzender sambische Menschenrechtskommission), Credo Nanjuwa (Minister der Zentralprovinz), Vladimir Chilinya (FIAN)

Wie üblich besuchte FIAN zum Ende der Reise auch die deutsche Botschaft, um über die Recherchen zu berichten und sich zur Ernährungslage in Sambia auszutauschen. Im Nachgang versprach die Botschafterin, sich den Fall Amatheon genauer anzuschauen. Dies ist für FIAN besonders wichtig, da die Menschenrechtspflichten Deutschlands nicht an der Grenze abgegeben werden können. Wenn deutsche Investoren im Ausland zu Menschenrechtsverletzungen beitragen, müssen auch die Botschaften vor Ort aktiv werden. Die Offenheit der deutschen Botschaft in Lusaka ist diesbezüglich wichtig – besonders für die Gemeinden. Wie sagte noch der District Commissioner: „*If this is an issue between nations, it is a bigger issue*“ („Wenn das ein Thema zwischen Nationen ist, ist es ein größeres Thema“).

Ausbeutung Made in Europe

von Bettina Musiolek

Für viele Menschen sind es immer noch News: Menschenrechtsverstöße in der Produktion für Modemarken mit Hauptsitz in Deutschland geschehen auch vor unserer Haustür. Die Clean Clothes Campaign veröffentlicht seit 20 Jahren Recherchen zur Menschenrechtssituation in Mittelost-, Ost- und Südosteuropa sowie der Türkei. Die Coronakrise hat die Menschenrechtssituation verschlechtert – auch in Europa. Mit dem neuen Lieferkettengesetz in Deutschland und der entsprechenden Diskussion auf EU-Ebene entsteht die Frage, ob damit auch europäische Textilarbeiter*innen ihre Rechte geltend machen können.

Deutschland ist eine der größten Modehandelsnationen der Welt. Mittelost-, Ost- und Südosteuropa sowie die Türkei sind strategische Produktionsstandorte der Branche. So sind Modefirmen mit Hauptsitz in Deutschland die wichtigsten Auftraggeber für Mode aus der Ukraine, der Türkei, Tschechien, Ungarn und Bulgarien – und die zweitwichtigsten z.B. für Rumänien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien.

Im post-sozialistischen Osten Europas arbeiten allein in der Bekleidungsindustrie (ohne Schuhindustrie) etwa eine Million Menschen plus 1,5 Millionen in der Türkei. Unter den Marken, die in der Region herstellen lassen, befinden sich Adidas, Aldi, Armani, Benetton, Calzedonia, C&A, Dolce Gabbana, Deichmann, ESPRIT, French Connection, Gerry Weber, Givenchy, H&M, hess natur, Hugo Boss, JOOP, Kaufhof, Kenzo, Legero, Louis Vuitton, Levi Strauss, Marks & Spencer, Nike, Puma, Peter Hahn, Primark, Tom Tailor, Trussardi, Tesco, Versace, Vero Moda, Voegele und Zara.

bezahlten Arbeitsplätze innerhalb einer Bekleidungsfabrik. Zudem wird in der Regel im extrem stressenden Akkord gearbeitet. Während diese Akkord-Arbeitsplätze fast vollständig Frauen besetzen, finden sich im Management wesentlich weniger Frauen. Diese Indikatoren wie auch konkrete Berichte von Textilarbeiterinnen belegen eine flächendeckende Gender-Diskriminierung.

Die gegenwärtige Inflation hat dramatische Auswirkungen auf die Textilarbeiterinnen und -arbeiter sowie ihre Familien. Ihre materielle Lage war bereits durch die Coronakrise massiv geschwächt. Insbesondere in der Türkei verlieren die Löhne anhaltend und zunehmend an Kaufkraft.

Drohungen und chronische Erschöpfung

Arbeiter*innen berichteten oftmals über Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen und Einschüchterungen. Diese Repressionen verletzen das Recht auf „gerechte und günstige Arbeitsbedingungen“ und die menschliche Würde. In der Region Mittel-, Mittelost-, Ost- und Südosteuropa nutzt das Management erstaunlich ähnliche Einschüchterungsstrategien: ‚Die Fabrik muss bald zu machen‘, ‚Dort ist die Tür‘ und andere Drohungen mit Arbeitsplatzverlust sind gängig. Fabrikbesitzer*innen, Geschäftsführungen und Vorarbeiter*innen entfalten ein Klima von Angst und Druck.

Die befragten Arbeiterinnen und Arbeiter sprechen einhellig von ständiger Erschöpfung und chronischer Müdigkeit. Ihr dringendster Wunsch ist es – neben einem würdigen Lohn –, sich angemessen und zusammenhängend ausruhen zu können und mehr Zeit für ihre Familien zu haben. So schildern kroatische Arbeiterinnen: „Nach Hause komme ich vollkommen erschöpft und unfähig zu irgendetwas“ oder „Freizeit habe ich überhaupt nicht. Ich muss zwei Jobs machen und noch in unserer kleinen Landwirtschaft arbeiten, damit wir genug zu essen haben“. Ihr Menschenrecht auf Gesundheit ist hierdurch



Heimnäheriewerkstatt in der Garage eines Wohnhauses
(© Clean Clothes Campaign / Bettina Musiolek)

Die Lohnsituation

Das Menschenrecht auf einen existenzsichernden Lohn wird durchweg verletzt. Schlimmer noch: Keine Näherin bei den untersuchten Lieferanten deutscher Modemarken verdiente über der EU-Armutsschwelle. Näher*innen erhalten in der Regel den gesetzlichen Mindestlohn. Dieser beläuft sich im Durchschnitt von 15 Ländern der Region auf 61 Prozent der von der EU-Statistikbehörde EuroStat angegebenen Armutsgrenze (2021). Bei einem Lieferanten von Esprit und Gerry Weber in der Ukraine wurde der Lohn während der Recherchen in 2020 gar mit monatelangen Rückständen und unvollständig gezahlt. Die Bekleidungsindustrie ist mit 90 Prozent und mehr weiblichem Beschäftigungsanteil das am niedrigsten bezahlte verarbeitende Gewerbe. Nähen ist einer der am schlechtesten

Lieferketten, Preise und Löhne – Ein Beispiel

Im Südwesten Bulgariens nähern Heimarbeiterinnen für westeuropäische Bekleidungs- und Schuhmarken. Sie holen die halbfertigen Produkte aus der Fabrik ab und bringen die fertigen Stücke dorthin zurück. Für das Besticken einer Bluse, das pro Stück eine Stunde dauert, erhalten die Heimnäherinnen etwa 50 Cent. Die Fabrik, die die Bluse fertig zusammennäht, erhält etwa einen Euro vom Auftraggeber. Dieser wiederum sitzt oft in Griechenland oder der Türkei und erhält pro Bluse rund zwei Euro und ist der direkte Lieferant der Modemarke, die die Bluse für rund 50 Euro verkauft.

in Gefahr. Außerdem ergaben Befragungen, dass Gesundheitschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 am Arbeitsplatz unzureichend waren.

Weitere Verstöße gegen Menschenrechte sind Zwangsarbeit, z.B. bei untersuchten Hugo Boss-, Esprit- und Gerry Weber-Lieferanten in der Ukraine, Kroatien und Bulgarien sowie Repression gegen gewerkschaftliche Aktivitäten. Der Tatbestand der Zwangsarbeit entsteht laut der Internationalen Arbeitsorganisation, wenn Mindestlöhne erst dann gezahlt werden, wenn die Produktionsnormen (Akkord) in Überstundenarbeit erreicht werden. Diese Praxis herrscht in etwa 30 bis 50 Prozent aller Fabriken (Schätzung der Autorin).

Klare Übertretungen des nationalen Arbeitsrechtes wie Gesetzesverstöße bei Jahresurlaub, Urlaub im Krankheitsfall, Entlassung, Überstunden, Befristungen und Mutterschaftsurlaub werden praktisch aus jeder Fabrik berichtet.

Labels und Siegel unwirksam

Für Modemarken zu arbeiten bedeutet also, extrem arm, chronisch überanstrengt, müde und eingeschüchtert – sowie der menschlichen Würde beraubt zu sein. Unterschiede zwischen Mitgliedsstaaten und Nicht-Mitgliedern der EU gibt es nicht. Und es ist kein Trend hin zu Verbesserungen sichtbar: Die Coronakrise hat zum Verlust von etwa 20 bis 30 Prozent des Lohnes und der Arbeitsplätze geführt. In fast allen Ländern der Region herrscht gleichwohl ein großer Arbeitskräftemangel. Neue Fabriken können keine Beschäftigten rekrutieren. Gewerkschaften können diese Lage jedoch bislang nicht für Lohnsteigerungen nutzen, auch weil der gewerkschaftliche Organisationsgrad unter einem Prozent liegt. Die Abdeckung durch Tarifverträge ist noch geringer.

Während die Realität der Modeproduktion durch Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte gekennzeichnet ist,

bleibt es beim Engagement der Modemarken bei Worten: Hugo Boss, Gerry Weber, Olymp und Esprit traten Multistakeholder-Organisationen wie der *Fair Wear Foundation* (NL) oder der *Fair Labour Association* (USA) bei und nutzen „faire“ und „nachhaltige“ Label. Diese freiwilligen Initiativen konnten in den letzten 20 Jahren jedoch keinen Wandel für die Lage der Beschäftigten herbeiführen. Recherchen zeigen, dass freiwillige Verpflichtungen zudem ständig verletzt werden. Dies entspricht der langjährigen Erfahrung der *Clean Clothes Campaign*: Unternehmen treffen auf freiwilliger Basis nicht die Maßnahmen, die notwendig wären, um die Rechte der Beschäftigten entlang von Lieferketten effektiv zu schützen.

Gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011 haben Staaten sowie Modemarken die Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten entlang ihrer Lieferketten. Das deutsche Lieferkettengesetz hat jedoch entscheidende Defizite, die es den Beschäftigten erschweren, ihre Menschenrechte einzuklagen. Durch das Fehlen einer Haftung besteht kein wirklicher Zugang zur Nutzung von Rechtsmitteln – er muss auf Umwegen, unter großem Aufwand und mithilfe deutscher Organisationen erstritten werden. Und das Gesetz erkennt nur den Mindestlohn an, jedoch keinen existenzsichernden Lohn. Diese Defizite für eine entsprechende EU-Richtlinie zu beheben ist das Ziel der EU-Lieferkettengesetzinitiative, deren aktiver Teil auch die *Clean Clothes Campaign* ist. Jedoch versuchen interessierte Kreise, Europa bzw. die EU aus der Geltung der kommenden EU-Richtlinie herauszuhalten.

*Bettina Musiolek koordiniert die Arbeit der internationalen Clean Clothes Campaign in Mittelost-, Ost- und Südosteuropa einschließlich der Türkei. Seit 1998 recherchiert sie gemeinsam mit CCC-Organisationen aus den betreffenden Ländern zu den Arbeits- und Lohnbedingungen der Textilarbeiter*innen.*



Näherin in der Ukraine (© Yevgenia Belorusets)

Sackgasse Extraktivismus

von Stefan Peters

Das Wirtschaftsmodell des Globalen Nordens basiert auf unbändigem Rohstoffverbrauch und ist abhängig vom kontinuierlichen Zugang zu günstigen Ressourcen. Dies wird uns aktuell im Kontext des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in aller Dramatik bewusst. Die Rohstoffabhängigkeit ist jedoch keine Einbahnstraße: Sie prägt auch und insbesondere die Staaten des Globalen Südens. Diese hängen größtenteils vom Export agrarischer, mineralischer und fossiler Rohstoffe ab. Dies hat sich immer wieder als ein wenig nachhaltiges Entwicklungsmodell herausgestellt.

Die These von den negativen Auswirkungen der Rohstoffausbeutung auf die Entwicklung von Staaten erscheint zunächst paradox. Schließlich ermöglicht die Förderung von Rohstoffen die Generierung von Devisen sowie die Erhöhung der Staatseinnahmen. Dennoch fällt auf, dass die wirtschaftliche Fokussierung auf Rohstoffe entwicklungspolitisch immer wieder in Sackgassen führt. Dies soll im Folgenden am Beispiel der Abhängigkeit vom Export nicht-erneuerbarer Rohstoffe gezeigt werden.

Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Die Gründe für die entwicklungspolitischen Probleme der Rohstoffförderung sind vielfältig. Einerseits sind die massiven sozial-ökologischen Konsequenzen zu nennen. Die Rohstoffextraktion führt zur Verschmutzung von Böden und Gewässern und verdrängt die Produktion von Nahrungsmitteln. Im Ergebnis entstehen teils heftige Proteste der lokalen Bevölkerung. Neben der Umweltverschmutzung bedeuten neue Extraktionsprojekte auch tiefgreifende Veränderungen der lokalen Ökonomie, Gesellschaft und Politik. Oft kommen die sozial-ökologischen Konflikte im Gewand einer Auseinandersetzung zwischen David und Goliath daher: die lokale kleinbäuerliche und nicht selten indigene Bevölkerung wehrt sich gegen transnationale Bergbaukonzerne. Es gibt jedoch auch Ausnahmen, in denen sich die lokalen Agrarreliten oder klassenübergreifende Allianzen gegen entsprechende Extraktionsprojekte stellen. Wenig erforscht sind die Fälle, in denen der Bergbau ob der Hoffnung auf Arbeit und wirtschaftliche Entwicklung auf Zustimmung innerhalb der Bevölkerung stößt. Zusätzlich beinhaltet die Fokussierung auf den Export natürlicher Rohstoffe – andererseits – negative sozio-ökonomische

Konsequenzen, vor allem durch die Ausprägung rentenökonomischer Strukturen. Im Kontext eines Rohstoffbooms setzt die Generierung hoher Rohstoffeinnahmen und entsprechender Devisenzuflüsse die heimische Währung unter Aufwertungsdruck. Im Ergebnis büßt die Industrie ebenso wie die Landwirtschaft an Konkurrenzfähigkeit ein. Es ist schlichtweg günstiger zu importieren, als im eigenen Land zu produzieren.

So wurde bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die venezolanische Landwirtschaft vom Erdöl praktisch weggefegt. Seither gelang es dem Land unter sehr unterschiedlichen politischen Vorzeichen jeweils nicht, die landwirtschaftliche Produktion zu stärken. Dies scheint zunächst nicht problematisch, da die Deviseneinnahmen den Import von Konsum- und Lebensmitteln erlauben. Allerdings haben sich die Fallstricke der Importabhängigkeit bereits vor der aktuellen Ernährungskrise in Venezuela manifestiert. Denn Rohstoffpreise sind besonders volatil. Auf den Boom folgt bald ein Preiseinbruch, der die Devisenzuflüsse und damit auch die Importkapazität spürbar einschränkt. Die fehlende wirtschaftliche Diversifizierung und die Ausrichtung auf den Import von Nahrungsmitteln und Konsumgütern werden dann zum Bumerang. Die Förderung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion scheint im Boom nachrangig, und in der Krise fehlen die Ressourcen für eine entsprechende Diversifizierungspolitik. In der Konsequenz steigt in der Krise immer wieder die Gefahr der Verarmung und Unterernährung für die sozial benachteiligte Bevölkerung.

Die Folgen der Energiewende für die Rohstoffstaaten

Eine Krise des Rohstoffexportmodells scheint in der aktuellen Hochpreisphase weit entfernt. Doch der gegenwärtige Rohstoffboom ist trügerisch. Dies gilt insbesondere für Staaten,



Kupfermine Radomiro Tomic in Chile (Matt Hintsa/Flickr, CC BY-NC-ND 2.0)

die vom Export fossiler Energien leben. Erdöl, Kohle und Erdgas sind – trotz der aktuell hohen Preise – Auslaufmodelle. Wollen wir die Klimaziele erreichen, braucht es eine schnelle Abkehr von fossilen Brennstoffen. Der aktuelle Boom wird somit aller Voraussicht nach der letzte sein. Die meisten Erdölländer sind jedoch kaum auf einen baldigen Rückgang der Nachfrage vorbereitet. Entsprechend sind heftige Verwerfungen vorprogrammiert. Die tiefe Krise in Venezuela mit mehreren Millionen Migrant*innen in den Nachbarländern ist ein Vorbote für mögliche Szenarien in so unterschiedlichen Erdölländern wie Angola, Aserbaidschan, Ecuador, Nigeria oder Saudi-Arabien. Hier sind mittelfristig schwere Wirtschaftseinbrüche und eine massive Verarmung der Bevölkerung absehbar. Angesichts der Importabhängigkeit droht dies auch Probleme für die Ernährung der Bevölkerung hervorzurufen. Die damit verbundenen politischen Krisen und Herausforderungen für die internationale Politik werden jedoch von der Außen- und Entwicklungspolitik bisher kaum reflektiert.

Demgegenüber wird sich der Run auf die kritischen Metalle für die ökologische Transformation – insbesondere Kobalt, Kupfer, Lithium, Nickel, Seltene Erden – aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Ausrichtung auf den sogenannten Extraktivismus verspricht Wirtschaftswachstum und kann – je nach politischer Ausrichtung bezüglich der Verteilung der Einnahmen – die Armut deutlich verringern und damit auch das Recht auf Nahrung befördern. Gleichzeitig besteht aber die Gefahr, dass die landwirtschaftliche Produktion und insbesondere kleinbäuerliche Strukturen im Kontext des Rohstoffbooms durch die Förderung rentengesellschaftlicher Strukturen verdrängt werden und Ernährungssouveränität verloren geht.

Diese gilt auch mit Blick auf den neuen Star der Entwicklungspolitik zu reflektieren: dem grünen Wasserstoff. Grüner Wasserstoff ist zwar auf dem Markt noch nicht konkurrenzfähig, dennoch stellt sich bereits Goldgräberstimmung bezüglich des „sauberen Öls von morgen“ ein. Der grüne Wasserstoff verspricht klimaneutrale Energie, die zudem über weite Strecken exportierbar wird. Folglich ermöglicht er Deutschland und Europa perspektivisch die Fortsetzung des Imports günstiger Energie sowie die Externalisierung der sozial-ökologischen Folgen. Keine Frage: Erneuerbare Energien und grüner Wasserstoff sind der Förderung und Verbrennung fossiler Energieträger unbedingt vorzuziehen. Sie haben jedoch massive Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen, so dass bereits jetzt Konflikte um Land und Wasser absehbar sind. Zudem würde die Ausrichtung auf die Produktion von grünem Wasserstoff die Positionierung des Globalen Südens als „Exporteur von Natur“ (Coronil) sowie die Herausbildung rentenökonomischer Strukturen einschließlich der entsprechenden Krisenanfälligkeit perpetuieren.

Mögliche Alternativen

Der Rohstoffhunger des Globalen Nordens aber auch der Mittel- und Oberschichten des Globalen Südens ist ungebrochen. In den Förderländern verspricht die hohe Nachfrage nach Rohstoffen kurzfristige Entwicklungserfolge. Diese gehen jedoch in der Regel mit ökologischen Schäden, wirtschaftlichen Ungleichgewichten und einer hohen Krisenanfälligkeit einher. Mittelfristig werden gerade fossile Energieträger deutlich an Bedeutung verlieren: Um heftige soziale Krisen zu vermeiden, braucht es daher bereits jetzt Gegenstrategien. In einigen Fällen setzen



Lithiumabbau in Argentinien (EARTHWORKS/Flickr, CC BY-NC 2.0)

die Förderländer auf Kontinuität im Wandel; das heißt auf die Fortsetzung des Extraktivismus durch die Förderung kritischer Metalle für die Energiewende; oder durch die Ausrichtung auf die Generierung von grünem Wasserstoff; oder durch eine Kombination aus beiden Strategien.

Strukturelle Probleme des Extraktivismus werden dadurch gleichwohl nicht gelöst. Der Königsweg für eine positive sozio-ökonomische Entwicklung bleibt die wirtschaftliche Diversifizierung. Entsprechende Strategien sind in der Vergangenheit jedoch fast durchgängig gescheitert. Aktuell startet die neue kolumbianische Regierung von Präsident Gustavo Petro einen erneuten Anlauf. Sie setzt dabei auf einem Mix aus Industrialisierung und der Förderung der Bioökonomie. Zudem sollen die Landwirtschaft gefördert sowie die extremen Ungleichheiten der Landverteilung reduziert werden. Mit der Fokussierung auf die Stärkung kleinbäuerlicher Strukturen zur Förderung der Nahrungsmittelsouveränität setzt die neue Regierung einen wichtigen Akzent, der in den Diversifizierungsstrategien der jüngeren Vergangenheit kaum Beachtung fand. Sollte es gelingen, die politischen Widerstände der Agrarreliten zu überwinden, könnten die lang vergessene Landreform sowie Debatten zur Ernährungssouveränität eine Renaissance erfahren.



Kohleabbau in Kolumbien: Treffen mit betroffener Gemeinde

Prof. Dr. Stefan Peters ist Professor für Friedensforschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen und Direktor des Instituto Colombo-Alemán para la Paz (CAPAZ) in Bogotá.

Kooperation mit der Pestizid-Industrie: Kann die FAO ihrem Mandat noch gerecht werden?

von Sarah Widdig

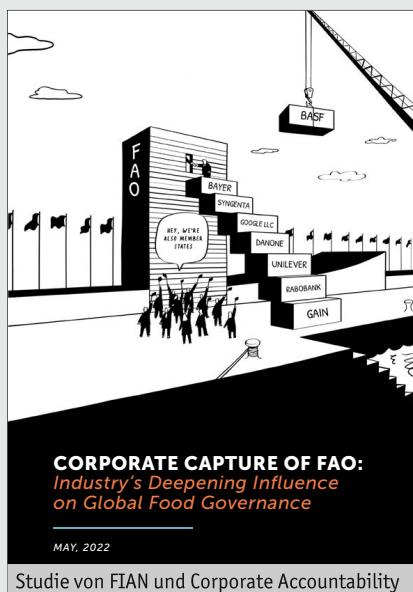
Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agricultural Organisation, FAO) geht Partnerschaften mit Unternehmen ein, die ihrem Mandat widersprechen. FIAN International und Corporate Accountability haben aktuell eine Studie mit beunruhigenden Ergebnissen veröffentlicht¹. Hierin wird insbesondere die neue Strategie der FAO zur Zusammenarbeit mit dem Privatsektor beleuchtet. Ausnahmeregelungen ermöglichen Kooperationen selbst bei bestätigten Risiken. Anhand der Kooperation mit der Handelsorganisation CropLife International zeigt die Studie, wie sehr Privatunternehmen die FAO bereits vereinnahmen.

Was ist das Mandat der FAO?

Die spezielle Aufgabe, mit der die FAO betraut wurde, also ihr Mandat, ist die Anhebung des Ernährungsniveaus und des Lebensstandards sowie der Schutz natürlicher Ressourcen, um die Lebenssituation der ländlichen Bevölkerung zu verbessern². Die ländliche Bevölkerung umfasst insbesondere kleine Lebensmittelproduzent*innen und Landarbeiter*innen. Die FAO soll also diejenigen schützen, die die Welt ernähren, aber gleichzeitig am stärksten von Hunger und Unterernährung betroffen sind. Darüber hinaus ist die FAO als Sonderorganisation der Vereinten Nationen grundlegend an die UN-Charta gebunden und muss all ihre Tätigkeiten unter Achtung der Internationalen Menschenrechte ausführen.

Kooperation der FAO mit dem Privatsektor

Der Einfluss von privaten Unternehmen auf die Arbeit der FAO erfolgt vor allem durch finanzielle Kooperationen. Denn die FAO wird sowohl durch Pflichtbeiträge der Mitgliedsstaaten finanziert, als auch durch freiwillige Beiträge. Der Anteil der freiwilligen Beiträge macht 69 Prozent des Gesamtbudgets 2022/2023 aus und setzt sich aus staatlichen sowie privaten Teilen zusammen. Private Geber können ihre Beiträge an Konditionen knüpfen und hierdurch konkret Einfluss nehmen – auch wenn die Interessen der Geldgeber vom FAO-Mandat abweichen.



Besonders besorgniserregend: die FAO veröffentlicht keine genauen Informationen über die privaten Beiträge und die damit verbundenen Konditionen.

Hinzu kommt die neu erarbeitete Strategie der FAO für die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor³. Die bisherige Strategie hatte darauf abgezielt, jegliche Risiken einer Kooperation auszuschließen. Die neue Strategie weicht nun von diesem konsequenten Ansatz ab, zugunsten der Privatwirtschaft.

Neue Strategie erhöht Einfluss des Privatsektors

Mit ihrer neuen Strategie möchte die FAO die Partnerschaften mit dem Privatsektor revitalisieren. Die Vereinten Nationen nennen dies in den *Sustainable Development Goals* (SDG) als einen wichtigen Ansatz für eine

nachhaltige Entwicklung. Die aktuelle Studie von FIAN International macht jedoch deutlich, dass die FAO diesen Ansatz vor allem im Interesse des Privatsektors auslegt.

Die Strategie wird von einem neuen Rahmenwerk zur Bewertung potenzieller Partnerunternehmen begleitet. Dieses legt Ausschlusskriterien sowie eine Liste von Hochrisikosektoren fest. Alle Unternehmen, die die Kriterien erfüllen oder einem solchen Sektor angehören, sollen – selbst rückwirkend – von einer Zusammenarbeit ausgeschlossen werden. Unter die Ausschlusskriterien fallen Geschäftspraktiken, die mit den Werten der UN und den Menschenrechtsverträgen unvereinbar sind. Als Hochrisikosektoren werden jene bezeichnet, die grundlegend ein besonders hohes Risiko bergen, z.B. die Förderung von Öl und Gas, Bergbau und die großflächige Landwirtschaft. Der entscheidende Haken ist eine Ausnahmeregelung: unter der Bedingung, dass eine Kooperation einen „wesentlichen Vorteil“ für die Zielgruppe und Stakeholder der FAO erzielt, kann sie von einer internen Stelle der FAO genehmigt werden – trotz bestätigter Risiken. Unklar bleibt, unter welchen Kriterien und wie Partner bei Verstößen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Kooperation der FAO mit CropLife

Im Oktober 2020 willigte die FAO in eine Partnerschaft mit CropLife International ein – einem Interessensverband großer Agrarunternehmen mit Mitgliedern wie BASF, Bayer Crop Science und Syngenta. CropLife setzt sich für die ungezügelt Verwendung von Düngemitteln, Pestiziden und zertifiziertem Saatgut ein.



Mangelnde Ausrüstung für Pestizid-Ausbringung

Dies steht im direkten Gegensatz zu den Interessen der FAO. Denn die FAO setzt zur Verbesserung der globalen Ernährungssituation ausdrücklich auf die Agrarökologie und die Reduzierung der Abhängigkeit von Pestiziden – und im Fall von hochgefährlichen Agrarchemikalien (HGP) auf die Beendigung der Verwendung. In den Ländern Afrikas, Lateinamerikas und Asiens sind Landwirte wegen Hitze und mangelnder Schutzmaßnahmen den gesundheitlichen Gefahren von HGPs besonders stark ausgeliefert. Die Autoren der Studie fragen sich daher: „Wie können wir angesichts der Tatsache, dass die CLI ein ureigenes Interesse daran hat, ihre Gewinne aus dem fortgesetzten Verkauf von HGP aufrechtzuerhalten, wenn nicht sogar zu steigern, erwarten, dass sie Bemühungen unterstützt, die Abhängigkeit der Landwirte von ihren Produkten zu verringern?“.

In der Kooperationsvereinbarung von FAO und CropLife wird erklärt, dass die Zusammenarbeit durch gutes Management und die Produktionssteigerung zur Reduktion von Pestizidrisiken beitragen soll. Schulungen und verbessertes Management werden jedoch seit Jahrzehnten als geeignete Mittel genannt – ohne dass dies zu einer Verringerung von Pestizidvergiftungen geführt hat. Und Produktionssteigerungen sollen laut CropLife durch hybrides oder genmodifiziertes Saatgut erreicht werden, welches allerdings nur mit der Beigabe der zugehörigen Agrarchemikalien gedeiht. Dieser Ansatz treibt Lebensmittelproduzent*innen in eine Abhängigkeit von großen Unternehmen, die sowohl Saatgut als auch die zugehörigen Agrarchemikalien produzieren. Zudem verhindert er die Wende zu den von der FAO geforderten agrarökologischen Ansätzen. Insgesamt verdeutlicht die Kooperation mit CropLife, dass der Ansatz der FAO zu Partnerschaften mit dem Privatsektor einen großen Interpretationsfreiraum eröffnet – denn dass CLI sowohl Ausschlusskriterien erfüllt als auch zu den Hochrisikobereichen gehört, ist eindeutig.

Forderungen an die FAO und ihre Mitgliedsstaaten

Die Kooperation mit CropLife ist nur eine von vielen. So kooperiert die FAO zum Beispiel auch mit dem Verband der Düngeproduzenten International Fertilizer Association. Alle Beispiele der Studie machen deutlich: Der Privatsektor besitzt großen Einfluss auf die Arbeit der FAO und nutzt diesen für seine profitorientierten Interessen. Dies bedeutet aber nicht, dass es nun kein Zurück mehr gibt. So existieren in anderen UN-Institutionen Mechanismen, die den Einfluss des Privatsektors beschränken – etwa das Rahmenwerk der Weltgesundheitsorganisation für das Engagement mit nichtstaatlichen Akteuren – und die auf die FAO übertragen werden können.



Banner gegen die Kooperation von FAO und CropLife

Die Studie endet mit Forderungen, durch welche die Souveränität und Handlungsfähigkeit der FAO im Sinne ihres Mandates wiederhergestellt werden könnte. Neben einer Beendigung aller Partnerschaften mit Unternehmen, die zu einem Interessenskonflikt zum Mandat der FAO führen, müsse sich die FAO zu vollständiger finanzieller Transparenz verpflichten und öffentliche Beschwerdeverfahren einführen. Auch die Mitgliedsstaaten stünden in der Pflicht, den Einfluss von Unternehmen auf die strategische Ausrichtung der FAO zu verhindern.



Pestizidwerbung in Sambia

Lang erwartete Reaktion der FAO

Am 25. Juli empfing die stellvertretende Generaldirektorin der FAO, Beth Bechdol, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, darunter auch FIAN International – anderthalb Jahre nach der ersten Anfrage. Frau Bechdol erklärte, dass CropLife keinen nennenswerten Einfluss auf die Arbeit der FAO habe, denn die Beziehung sei informell und ausdrücklich keine Partnerschaft. Dies steht jedoch im Gegensatz zu den Aussagen von CropLife und sogar des FAO-Direktors für den Privatsektor, die beide von einer „Partnerschaft“ sprechen. Weiterhin äußerte Frau Bechdol, dass nur eine formelle Partnerschaft mit finanziellen Beiträgen zu einer Prüfung unter dem neuen Rahmenwerk verpflichte. Ob die FAO eine solche formelle Partnerschaft anstrebt, bleibt auch nach dem Gespräch unklar. Die zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen vermuten daher, dass CropLife hinter den unklar definierten Regelungen bereits großen Einfluss genießt, und fordern die FAO dringend auf, von jeder weitergehenden Kooperation abzusehen⁴.

FIAN Deutschland unterstützt diese Forderungen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, ihren Einfluss bei der FAO geltend zu machen. Insbesondere bestehen wir dabei auf rückwirkend verpflichtende *Due-Diligence*-Verfahren, Transparenz-Richtlinien für freiwillige Beiträge und öffentlich zugängliche Rechenschaft- und Haftungsmechanismen. Nur so kann die FAO ihr wichtiges Mandat ungehindert ausführen.

- 1 FIAN International, 2022, Corporate Capture of FAO, <https://www.fian.org/files/files/CorporateCaptureoftheFAO-EN.pdf>
- 2 Constitution of FAO
- 3 FAO Strategy for Private Sector Engagement 2021-2025, <https://www.fao.org/3/cb3352en/cb3352en.pdf>
- 4 PAN International: END INDEFINITE AGREEMENT WITH CROPLIFE, ENSURE ACCOUNTABILITY

Zwischen Bananenpflanzen, Nilbarschen und Kaffeeplantagen: Praktikum bei FIAN Uganda

von Greta Möller

Eine der drei afrikanischen Sektionen von FIAN befindet sich in Uganda. Nach einem Praktikum in der Kölner Geschäftsstelle hat Greta Möller dort im Sommer zwei Monate gearbeitet.

Eine frische Brise weht mir ums Gesicht als ich aus meiner Wohnung in Bulenga trete, einem Ort am Rande Kampalas. Die Hähne krähen bereits den ganzen Morgen, und die Bauarbeiter sind im Hof am Werkeln. Ich gehe die Treppe nach oben und betrete das Büro von FIAN Uganda. Hier arbeitet das vierköpfige Team. Meine Unterbringung im gleichen Gebäude erspart mir eine staubige und vermutlich lange Anfahrt durch das trubelige Kampala. „Wasuze otya, nnyabo?“, frage ich Miriam, mit der ich den Büroraum teile. Das bedeutet auf Luganda „Wie hast du geschlafen?“ und wird in der Sprache Zentralugandas auch im Sinne von „Guten Morgen“ verwendet.

Uganda ist ein Binnenstaat in Ostafrika, zählt um die 42 Millionen Einwohner mit einem Bevölkerungswachstum von drei Prozent und einer im Durchschnitt sehr jungen Bevölkerung. Weltweit gehört Uganda zu einem der ärmsten Länder; die Landwirtschaft ist der Haupterwerbszweig. In diesem Kontext versucht FIAN Uganda seit 2018 als offiziell registrierte NGO, für das Menschenrecht auf Nahrung einzustehen. Über zentrale Themen wie die Gewalt an Fischereigemeinden und den Landraub in Mubende hat das FoodFirst-Magazin schon häufig berichtet. Wie auch in der deutschen FIAN-Sektion sind hierfür Recherchen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Lobbyarbeit unerlässlich. Zudem arbeitet FIAN Uganda eng mit betroffenen Gemeinden zusammen: Diese werden über Menschenrechte aufgeklärt und in ihren Kämpfen um Nahrung und Land unterstützt. FIAN Uganda versucht, gegen Machtmissbrauch durch Unternehmen vorzugehen und unrechte Gesetze zu verändern.



Menschenrechtstraining in Mukono

Gemeindebesuche und Trainings

Uganda ist keine vollständige Demokratie. Drohanrufe vor Gemeindebesuchen sind für das FIAN-Team keine Seltenheit. Auch Unternehmen wollen mitunter verhindern, dass die Menschen mehr über ihre Rechte erfahren, auch mit Bestechungen. Zusätzlich zu solchen Repressionen stehen der Arbeit alltägliche Hürden im Weg, mit welchen Organisationen im globalen Norden eher selten konfrontiert sind – ob fehlendes WLAN, das durch mobile Hotspots ersetzt wird oder Stromausfälle, welche sich besonders in der Regensaison häufen.

Bei meinem Praktikum in Uganda waren vor allem die Feldbesuche für mich von großem Interesse und eine neue Erfahrung



Gemeinde-Treffen in Mubende

nach meinem vorangegangenen Praktikum bei FIAN Deutschland. So durfte ich ein Menschenrechtstraining in einem Fischerdorf begleiten; dieses fand in einer Holzkirche mit Blick auf den Viktoriasee statt. Auch nach Mubende konnte ich das Team begleiten. Die Sorgen, Forderungen und Interessen der Menschen vor Ort und was sie mit Blick auf das Recht auf Nahrung umtreibt, waren für mich sehr spannend zu erfahren. Gerade in Mubende, wo es um eine Strategiebesprechung in Bezug auf die ständigen Landraube ging, konnte ich die Zielstrebigkeit der Gruppe wahrnehmen, auf dieses Unrecht aufmerksam zu machen und es künftig zu verhindern. Meine brüchigen Luganda-Kenntnisse haben es mir am abendlichen Lagerfeuer möglich gemacht, mich vorzustellen; hierbei sorgte der Name Nassanga, den mir mein Sprachlehrer gegeben hatte, oft für Gesprächsstoff.

Auf diese Weise mit den Menschen in Kontakt zu kommen, war sehr bereichernd und führte zu vielen tollen Bekanntschaften. Zum Abschluss fahre ich ein letztes Mal mit dem *boda boda*, wie die Motorradtaxi genannt werden, durch die Stadt und mir weht der Wind durch die Haare. Die letzten Meter sind staubig und holprig. Zwei Jungs von dem Rolex-Stand meines Vertrauens und ein Street Food bestehend aus Omelett und Weizenfladen winken mir vom Straßenrand zu. Dieses Lebensgefühl, die freundliche Art, anderen Menschen zu begegnen und die positive Einstellung zum Leben trotz der meist nicht einfachen Umstände werde ich vermissen.



Mit dem boda boda unterwegs

FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, info@fian-berlin.de

Kontakt Hamburg: Heiko Hansen, heiko.hansen@mailbox.org

Heidelberg, Charlotte Dreger, charlottedreger@posteo.de

Marl, Klaus-Dieter Hein, kghein@t-online.de

München, Arne Klevenhusen, fian@muenzen-mail.de

Münsterland, Kontakt: info@fian.de

Rheinland, fian_rheinland@web.de

Tübingen, Harald Petermann, fian-tuebingen@web.de

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Roman Herre, r.herre@fian.de

AK Bildung, Barbara Lehmann-Detscher, b.lehmann-detscher@fian.de

AK Gender, Gertrud Falk, g.falk@fian.de

AK Klima, Jeanette Schade, jeanette.schade@posteo.de

AK Jurist*innen, Tim Engel, tim.engel@arcor.de

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, p.mimkes@fian.de

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klinger, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Michael Krennerich, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (Uni Erlangen-Nürnberg), 1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasiens

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Jurist, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

Geschäftsstelle

Almudena Abascal, Fallarbeit Lateinamerika
a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Gertrud Falk, Jahresthema, Bildungsarbeit, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte
g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung
s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Marian Henn, Lateinamerika, Bildungsarbeit
m.henn@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

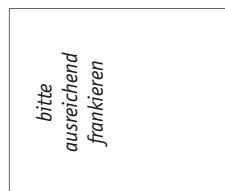
Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Welternährung, r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit
b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion FoodFirst
p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

Mathias Pfeifer, Fallarbeit Südostasien
m.pfeifer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Sarah Widdig, Webseite, Öffentlichkeitsarbeit
s.widdig@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10



FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln

Name	Strasse	PLZ/Ort	Telefon	E-Mail	Geburtsdag (für Statistik)
------	---------	---------	---------	--------	----------------------------

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!



www.fian.de



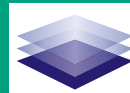
fiandeutschland



fiandeutschland



fiangermany



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Ist Ihre Anschrift noch aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880

Termine

- 18. Oktober** Corona, Kriege und Klimakrise – Folgen für die weltweite Hunger- und Armutsbekämpfung“ u.a. mit Gertrud Falk (FIAN), Ev. Akademie Frankfurt/Main
- 19. Oktober** Webseminar „Der UN-Treaty-Prozess zu Wirtschaft und Menschenrechten“
- 28.-30. Oktober** FIAN-Seminar für Multiplikator*innen: Bildungsmethoden zu globalen Lieferketten, JH Bonn
- 28. Oktober** Wie gestalten wir die Ernährungs- und Agrarwende? u.a. mit Roman Herre (FIAN), EineWeltHaus München

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: info@fian.de

Der Schwerpunkt auf den Seiten 12-15 wurde gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen, Brot für die Welt sowie durch ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des BMZ.



Für den Inhalt ist allein FIAN Deutschland e.V. verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW oder von Brot für die Welt wieder.

Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: 60 Euro 120 Euro _____ Euro

Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen Beitrag um _____ Euro pro Monat.

Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als Druckexemplar pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

15 Euro Standardabo 30 Euro Förderabo

Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE2ZZZ00000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

KontoinhaberIn

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.
Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11
www.fian.de • info@fian.de

Ausgabe 3/2022 • Erscheinungsdatum: September 2022

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Philipp Mimkes
V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes
Layout: Silvia Bodemer
Lektorat: Philipp Mimkes
Titelbild: Fisch-Trocknung in den Philippinen / Carolin Reintjes
Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift
Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr
Druckauflage: 1.700 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten
Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo
Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro
Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2022.

Spendenkonto FIAN Deutschland:
GLS-Bank Bochum
IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS